

Geschäftsbericht



des Landesverbandes Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.
anlässlich der Jahreshauptversammlung
am 13. Dezember 2017 in Eicherloh

von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Saatgetreidevermehrung in Bayern – Statistische Fakten
 - 1.1 Flächenentwicklung
 - 1.2 Saatgutwechsel
 - 1.3 Saatgetreideabsatz
 - 1.4 Anerkennungsergebnisse
 - 1.5 Struktur der Saatgetreideerzeuger

- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Überblick
 - 2.2 Produkthaftpflicht-Versicherung
 - 2.3 Überarbeitung der Investitionsförderung bei Vermehrer-Saatgutaufbereitungen im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL)
 - 2.4 Beizgeräte-TÜV
 - 2.5 Kombi-Vermehrungsvertrag

1 Entwicklung der Saatgetreidevermehrung in Bayern – Statistische Fakten

1.1 Flächenentwicklung

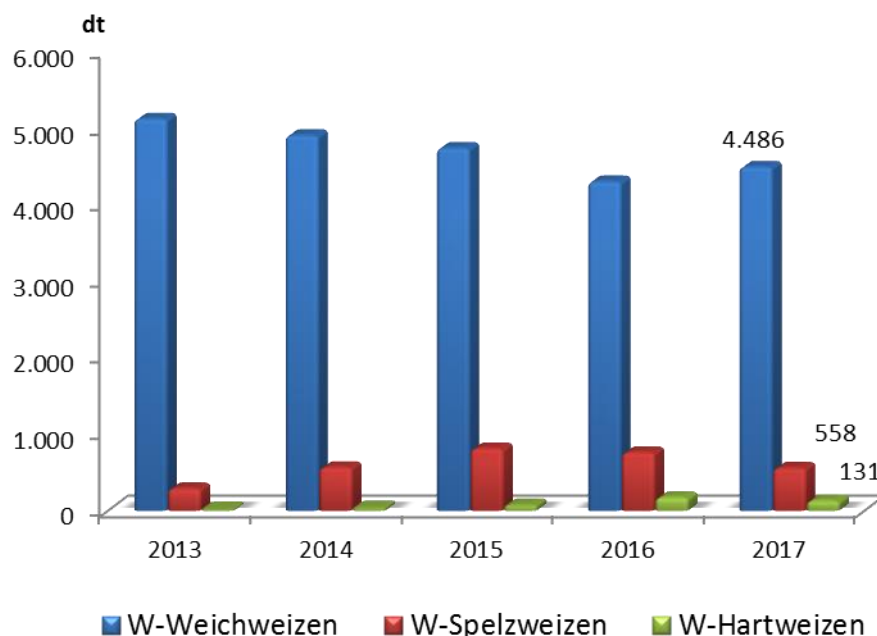
Die Vermehrungsflächen für Saatgetreide wurden in Bayern zur Ernte 2017 um 1,4 % oder 160 ha gegenüber dem zwar leicht ausgedehnt, insgesamt wurde mit einer Fläche von 11.929 ha aber nach 2016 die zweitniedrigste Vermehrungsfläche markiert (vgl. Übersicht 1). Der leichte Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf eine deutliche Ausweitung der Flächen bei Triticale und Hafer zurückzuführen,

wohingegen die vermehrungsstarken Arten Winterweizen, Winter- und Sommergerste weiter leicht an Umfang verloren. Winterweizen, Wintergerste und Sommergerste verzeichnen damit ihre niedrigsten Vermehrungsumfänge in Bayern.

Übersicht 1: Angemeldete Vermehrungsflächen in Bayern 2013 bis 2017 (Quelle: LfL)

	2013 ha	2014 ha	2015 ha	2016 ha	2017 ha	Veränderung zum VJ ha	%
Winterweizen	5.424	5.502	5.615	5.230	5.176	- 54	- 1
Wintergerste	2.820	2.729	2.464	2.230	2.192	- 38	- 2
Winterroggen	810	608	574	507	551	+ 44	+ 9
Sommerweizen	282	318	350	310	247	- 63	- 20
Sommergerste	1.924	1.706	1.676	1.622	1.560	- 63	- 4
Sommerroggen	28	29	0	7	9	+ 3	+ 37
Hafer	574	559	445	428	560	+ 132	+ 31
Triticale	1.478	1.512	1.534	1.432	1.634	+ 202	+ 14
Insgesamt	13.340	12.963	12.657	11.767	11.929	+ 163	+ 1

Übersicht 2: Zusammensetzung der Winterweizen-Vermehrungsfläche (Quelle: LfL)



In der Gruppe der Winterweizensorten legten die Winter-Weichweizensorten um 200 ha gegenüber dem Vorjahr zu (vgl. Übersicht 2). Dagegen verloren Winter-

Spelzweizensorten fast 200 ha gegenüber dem Vorjahr und 250 ha gegenüber dem Jahr 2015, in dem mit mehr als 800 ha die bisher größte Vermehrungsfläche für Winter-Spelzweizen in Bayern erreicht wurde. Ihr Anteil liegt nunmehr bei knapp 11 % am Winterweizensortiment. 2015 und 2016 waren es noch knapp 15 %. Inzwischen scheint sich der Konsummarkt wieder eingependelt zu haben, so dass der Vermehrungsumfang konstant bleiben könnte. Auch Winter-Hartweizensorten verloren gegenüber dem Vorjahr, in dem mit 170 ha die bisherige Höchstmarke erreicht wurde.

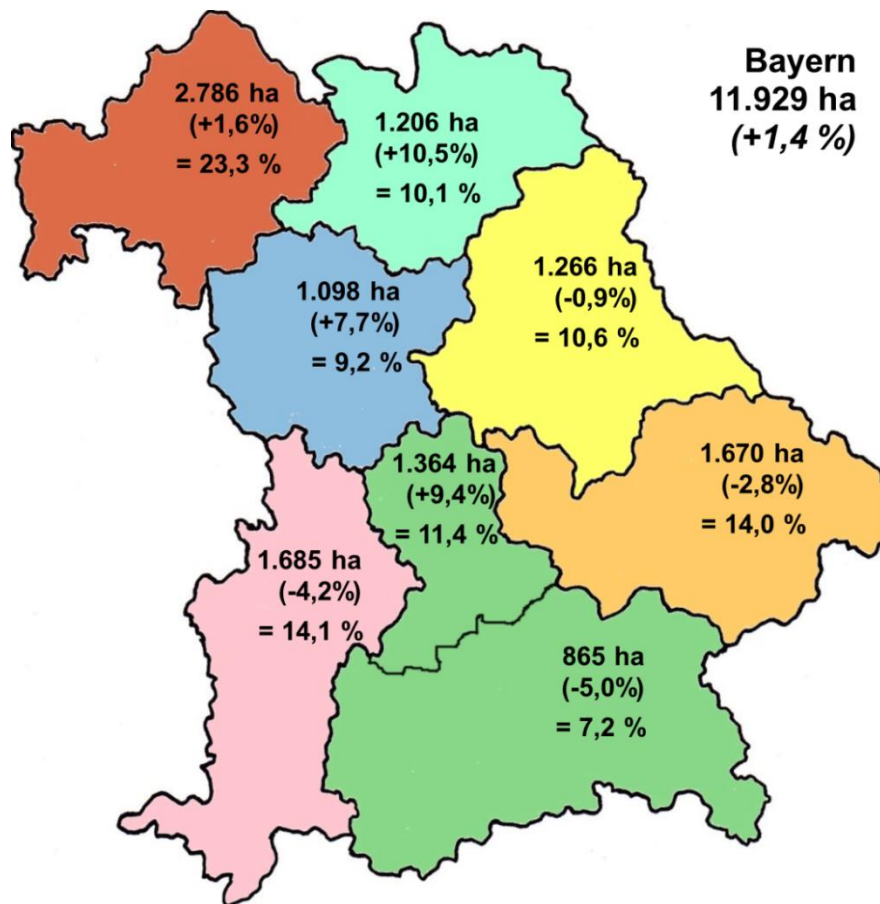
Im gesamten Bundesgebiet nahmen die Saatgetreidevermehrungsflächen um insgesamt sogar 4 % bzw. 4.350 ha auf 113.087 ha zu (vgl. Übersicht 3). Alle wichtigen Arten gewannen gegenüber dem Vorjahr an Fläche dazu. Überdurchschnittlich in der Vermehrung ausgedehnt wurde Wintergerste. Fast die Hälfte der Zunahme von knapp 2.000 ha ist dabei auf Hybridgerstensorten zurückzuführen, die in Bayern nicht vermehrt werden. Hybridgerstensorten verloren im Jahr 2016 75 % ihres Vermehrungsumfangs von 2015. Auch Sommergerste legte um 375 ha bzw. 5 % zu. Damit sank der bayerische Anteil an der Sommergerstenvermehrungsfläche erstmals seit 2008 wieder unter 20 %. Auch Hafer- und Triticalesorten dehnten ihre Vermehrungsfläche aus, jedoch nicht so stark wie in Bayern. Damit stieg der bayerische Flächenanteil bei Hafer auf 13,4 % und bei Triticale auf 14,4 % weiter an.

Übersicht 3: Angemeldete Vermehrungsflächen in Deutschland 2013 bis 2017
(Quelle: BfS)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum VJ	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	%
Winterweizen	60.892	59.959	56.651	53.748	54.659	+ 911	+ 2
Wintergerste	29.158	27.739	26.158	20.158	22.129	+ 1.971	+ 10
Winterroggen	13.334	11.876	11.856	9.128	9.561	+ 433	+ 5
Sommerweizen	2.801	2.637	2.596	2.560	2.456	- 104	- 4
Sommergerste	9.577	8.617	8.310	8.046	8.422	+ 376	+ 5
Sommerroggen	424	360	363	360	323	- 36	- 10
Hafer	3.485	3.512	3.725	4.042	4.184	+ 142	+ 4
Triticale	11.759	10.738	10.449	10.693	11.353	+ 660	+ 6
Insgesamt	131.431	125.437	120.109	108.734	113.087	+ 4.353	+ 4

Übersicht 4 zeigt die regionale Verteilung der Saatgetreidevermehrungsflächen und deren Veränderung zum Vorjahr innerhalb Bayerns im Jahr 2017. Danach verlieren vor allem Oberbayern-Süd, Schwaben und Niederbayern an Vermehrungsumfang. Dazugewinnen an Vermehrungsfläche konnten Mittelmittelfranken mit fast 8 % und vor allem weiter auch Oberfranken mit mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Übersicht 4: Regionale Verteilung der Vermehrungsfläche in Bayern 2017 (Hektar und %-Anteile, Veränderung zum Vorjahr in Klammern; Quelle: nach LfL)



Größtes Vermehrungsgebiet ist nach wie vor Unterfranken mit einem relativ konstanten Anteil von 23,6 %.

1.2 Saatgutwechsel

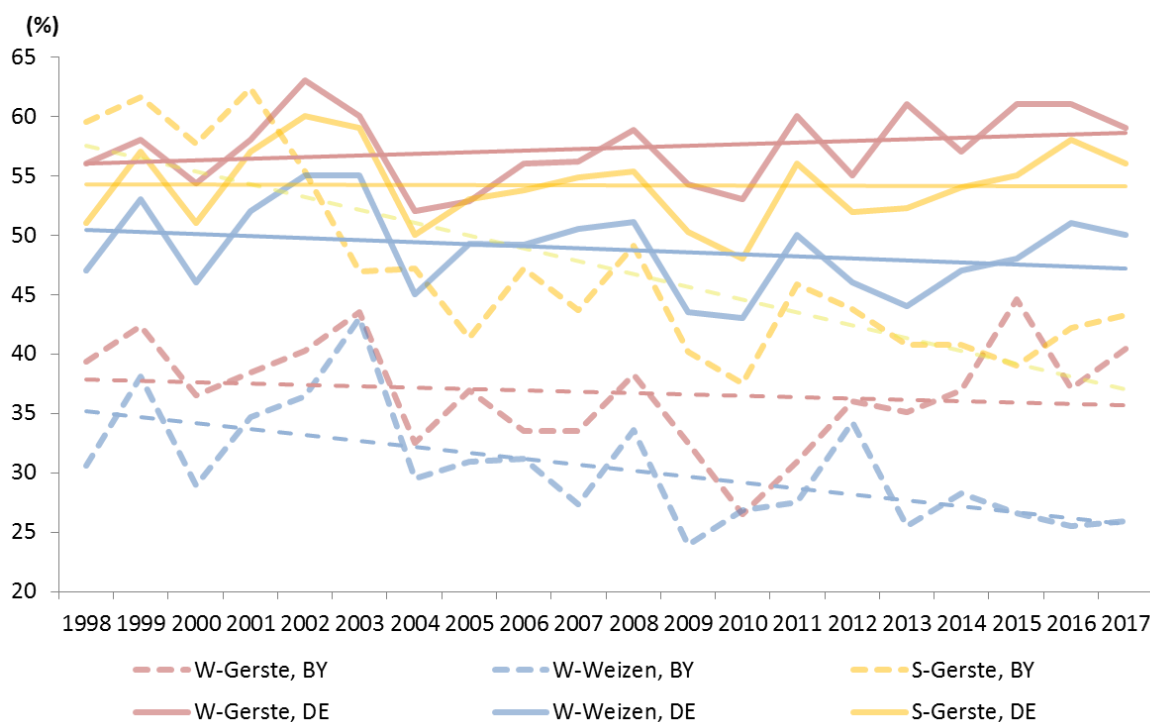
In Übersicht 5 ist die Entwicklung des Saatgutwechsels in Deutschland und Bayern anhand der Fruchtarten Winterweizen, Wintergerste und Sommergerste dargestellt.

Während der fruchtartenspezifische Saatgutwechsel für das Bundesgebiet auf Schätzzahlen des Bundesverbandes der Pflanzenzüchter e.V. zum Saatgutabsatz beruht, werden die bayerischen Zahlen auf Basis der Plombierungszahlen des LKP in Bayern ermittelt. Die bayerischen Zahlen sind mit einer zunehmenden Unschärfe verbunden. Denn neben unberücksichtigten überregionalen Zu- und Abfahren findet die Saatgutaufbereitung – und damit die Plombierung – im zunehmenden Maße übergebietlich statt und lässt damit nicht zwingend auf den regionalen Saatgutverbrauch schließen. Sie können deshalb lediglich als Anhaltswerte für den Saatgutwechsel in Bayern dienen.

Nach den Züchterschätzungen für das Bundesgebiet hat sich der Saatgutwechsel bei den Fruchtarten Winterweizen, Wintergerste und Sommergerste im Jahr 2017 geringfügig verringert: bei Winterweizen auf 50 %, bei Wintergerste (einschließlich Hybridgerste) auf 59 % und bei Sommergerste auf 56 %. Die jeweiligen langjährigen Trendgeraden bei Winterweizen und Sommergerste deuten auf einen leicht rückläufigen Trend hin. Bei Wintergerste lässt sich aus der Trendgeraden keine Tendenz ableiten.

In Bayern (gestrichelte Geraden in Übersicht 5) zeigen die Schätzwerte und die dazugehörigen Trendgeraden für den bayerischen Saatgutwechsel bei den drei wichtigsten Kulturarten durchwegs nach unten. Besonders stark rückläufig ist nach wie vor der Trend bei Sommergerste, wenngleich in den letzten Jahren bei dieser Fruchtart wieder leicht steigende Werte zu verzeichnen sind. So lag der Schätzwert für den Saatgutwechsel bei Sommergerste für den Anbau 2017 bei 43 %, nach 42 % und 39 % in den Vorjahren 2016 und 2015. Bei den Fruchtarten Wintergerste und Winterweizen sind die Trendgeraden für den betrachteten Zeitraum von 1998 bis 2017 ebenfalls nach unten gerichtet, wenngleich nicht so stark wie bei Sommergerste. Hier ist die errechnete Saatgutwechselquote ohnehin auf einem niedrigeren Niveau als bei Sommergerste. Der Anstieg der errechneten Quote bei Wintergerste lässt wohl die Problematik der Ermittlung der Saatgutverbräuche in Bayern anhand der Plombierungszahlen erkennen. Denn neben Winterroggen werden zunehmend auch bei Wintergerste größere Saatgutmengen in Bayern aufbereitet und damit plombiert, aber in anderen Regionen vermarktet/verbraucht.

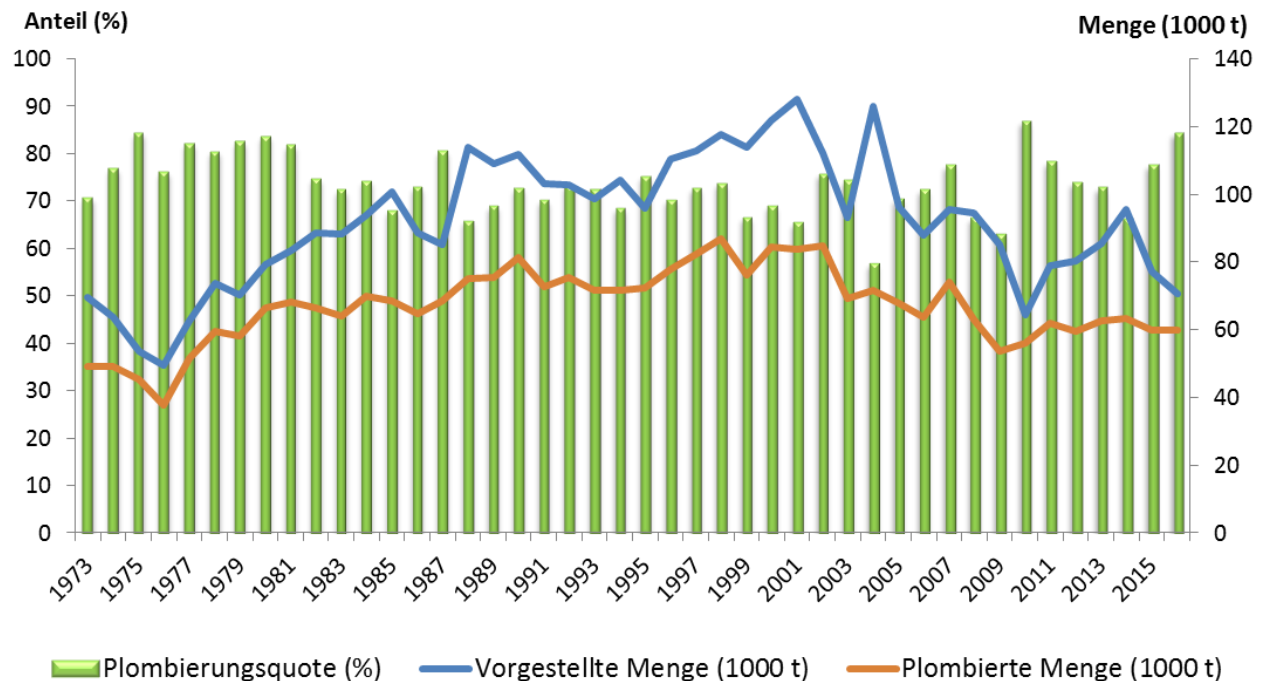
Übersicht 5: Saatgutwechsel in Deutschland und Bayern (Quelle: nach BDP, LKP)



1.3 Saatgetreideabsatz

Nach dem sehr ertragreichen Jahr 2014 gingen die der Anerkennung vorgestellten Saatgetreidemengen bei einer zudem um 1.200 ha reduzierten Vermehrungsfläche um 25.000 t bzw. 25 % im Jahr 2016 zurück (vgl. Übersicht 6). Dagegen verringerten sich die plombierten Mengen nur um 6 % auf knapp 60.000 t. Die Plombierungsquote stieg im gleichen Zeitraum auf erfreuliche 85 %.

Übersicht 6: Saatgetreidemengen in Bayern (Quelle: nach LKP)

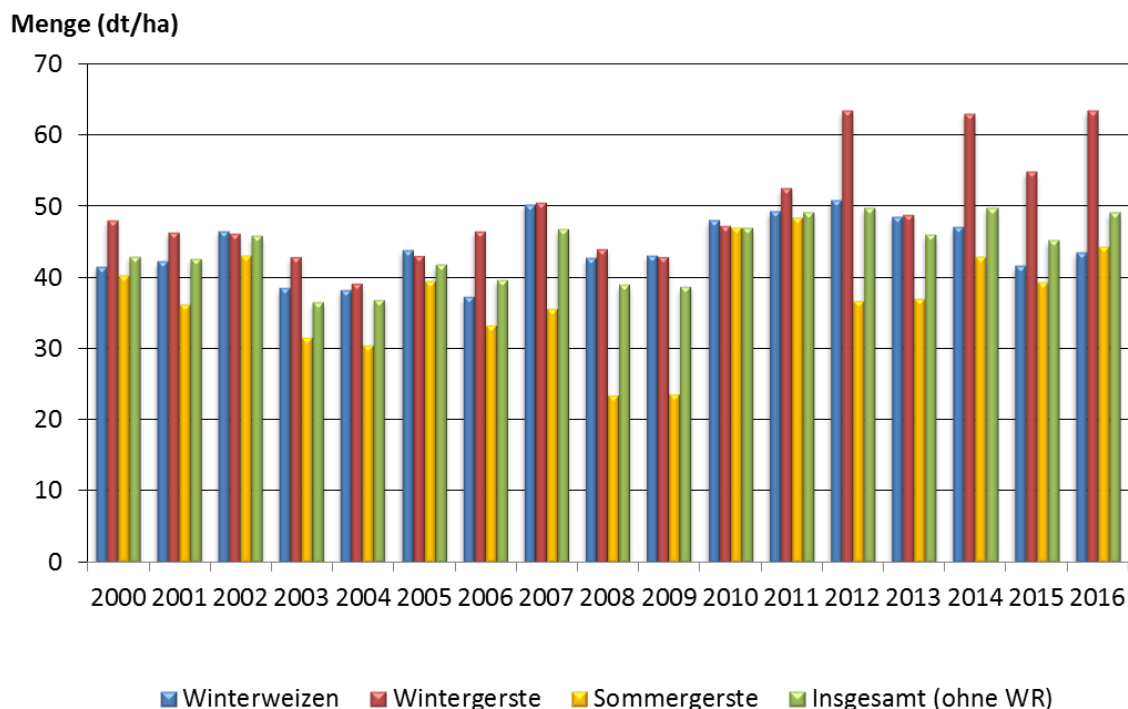


In Übersicht 7 ist die Entwicklung der Plombierungsquote in dt/ha insgesamt sowie für die wichtigsten Kulturarten Winterweizen, Winter- und Sommergerste aufgezeigt. Die Plombierungsquote drückt hier die plombierte Menge bezogen auf die mit Erfolg feldbesichtigte Fläche (einschließlich § 8 Abs. 2) aus. Nicht enthalten in der Gesamtsumme ist allerdings der Winterroggen, da hier – wie bereits oben beschrieben – ein Großteil der plombierten Mengen nicht in Bayern erzeugt, sondern nur aufbereitet wird und damit das Ergebnis verfälschen würde. Bei dieser Fruchtart liegt oftmals die Plombierungsquote bei deutlich mehr als 100 dt/ha anerkannter Fläche. Übersicht 8 enthält die entsprechenden Werte für alle Kulturarten mit Ausnahme des Roggens.

Mit der Ernte 2016 konnte nahezu das Absatzergebnis der sehr ertragsstarken Ernte 2014 erreicht werden. Die Plombierungsquote je ha lag bei durchschnittlich 49,1 dt. Während bei Winterweizen mit 43,6 dt/ha nicht ganz das Ergebnis von 2014 erreicht werden konnte, legten die Hektarquoten aber bei Sommergerste, Hafer und Triticale mit Werten von 44,3 dt/ha, 47,1 dt/ha und 55,6 dt/ha deutlich zu. Die Plombierungsquoten bei Wintergerste, die in den letzten Jahren mit mehr als 60 dt/ha deutlich

nach oben gegangen sind, bestätigen die oben gemachten Aussagen zum Saatgutwechsel.

Übersicht 7: Entwicklung der Plombierungsquote ausgewählter Kulturarten in Bayern (Quelle: nach LKP)



Übersicht 8: Plombierungsquote in Bayern nach Kulturarten 2011 bis 2014, ohne Winterroggen (Quelle: nach LKP)

Getreideart	2013	2014	2015	2016	Veränderung zum VJ	
	dt/ha	dt/ha	dt/ha	dt/ha	in dt	in %
Winterweizen	48,6	47,1	41,6	43,6	2,0	+ 5
Wintergerste	48,9	63,1	54,9	63,5	8,6	+ 16
Sommerweizen	42,8	46,4	28,7	38,0	9,3	+ 32
Sommergerste	37,1	42,9	39,4	44,3	4,9	+ 12
Hafer	32,3	33,0	40,0	47,1	7,1	+ 18
Triticale	48,4	49,8	53,9	55,6	1,7	+ 3
Insgesamt	46,1	49,8	45,2	49,1	3,9	+ 9

Insgesamt zeigt sich in den letzten Jahren ein relativ konstant guter mengenmäßiger Absatz je Hektar auf Basis der Plombierungszahlen.

Aktuelle Zahlen zur Plombierung von Wintersaatgetreide vom Herbst 2017 liegen leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. U.a. auch aufgrund der widrigen

Erntebedingungen im Norden und Nordosten Deutschlands zeichnet sich auch in diesem Jahr ein guter Saatgetreideabsatz in Süddeutschland ab. Auch für Sommer-saatgetreide sehen die Marktaussichten recht positiv aus. Denn viele Flächen in Norddeutschland (v.a. in Schleswig-Holstein, Teilen Niedersachsens und Mecklen-burg-Vorpommerns) konnten im Herbst nicht bestellt oder müssen sogar umgebro-chen werden.

1.4 Anerkennungsergebnisse

Das Ergebnis der Feldbesichtigung 2017 lag mit 96,2 % Anerkennung über dem Mit-tel der letzten 10 Jahre (vgl. Übersicht 9). Mit 99 % verzeichnete Sommergerste ein sehr gutes Feldanerkennungsergebnis.

Trotz einer unbeständigeren Witterung ab Anfang August erreichten die bayerischen Wintergetreidevermehrungen mit 95,3 % Anerkennung durchwegs gute Ergebnisse in der Saatgutuntersuchung. Lediglich Wintertriticale fiel mit 90,4 % Anerkennung etwas zurück. Hier traten bei einzelnen Partien Keimfähigkeitsprobleme auf. In Nord- und Nordostdeutschland erreichten sogar bis zu 30 % der vorgestellten Partien die vorgeschriebenen Normen nicht.

Bei den Sommerungen zeichnet sich ein heterogenes Bild ab. Hier ist durchaus mit Keimfähigkeitsproblemen sowohl bei Hafer als auch Sommergerste zu rechnen.

Übersicht 9: Anerkennungsergebnisse in Bayern (Quelle: LKP)

Getreideart	Feldbesichtigung (einschl. § 8 Abs. 2) anerkannte Fläche				Saatgutuntersuchung anerkannte Menge			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Winterweizen	95,1	95,7	94,2	95,6	98,1	98,0	97,4	96,2
Wintergerste	96,3	95,6	94,2	96,1	96,4	93,1	96,0	96,0
Winterroggen	98,2	93,1	89,1	93,6	91,6	97,3	94,1	94,4
Sommerweizen	92,0	97,1	98,9	95,9	97,2	97,1	92,0	
Sommergerste	95,6	94,5	95,4	99,0	96,5	96,9	96,3	
Hafer	94,2	93,1	97,8	96,5	85,1	97,1	96,7	
Triticale	97,3	95,7	96,1	96,2	91,0	95,7	92,7	90,4
Insgesamt	95,7	95,3	95,0	96,2	95,8	96,5	96,0	95,3

1.5 Struktur der Saatgetreideerzeuger

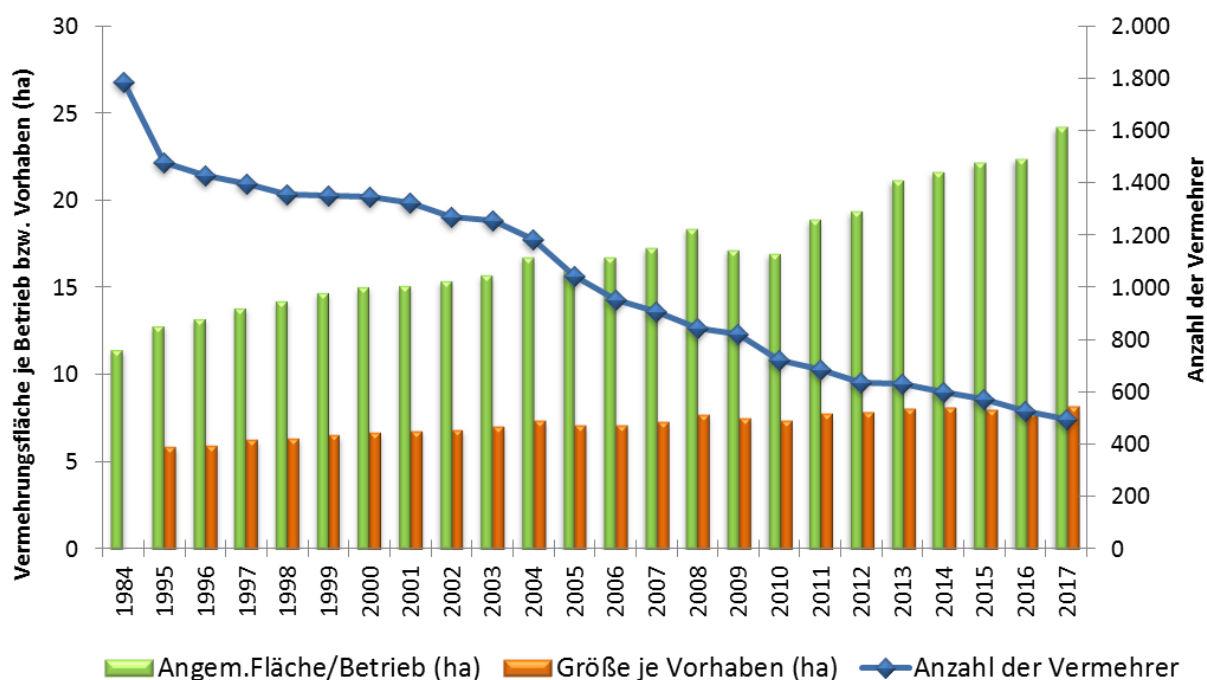
Im Jahr 2017 gab es laut Auskunft der Anerkennungsstelle in Freising noch 493 Saatgetreidevermehrern in Bayern (vgl. Übersicht 10). Seit 1984 hat die Zahl der Vermehrer damit um 72 % abgenommen. In den letzten 10 Jahren liegt der Rück-

gang bei 42 %. Im Schnitt der letzten 10 Jahre stellten damit knapp 6 % der Betriebe in Bayern jährlich die Saatgetreideerzeugung ein.

In Oberbayern Süd ist der Strukturwandel noch stärker. Von 313 Vermehrern im Jahr 1984 vermehren heute noch 53 Landwirte Saatgetreide, das ist ein Rückgang um deutlich mehr als 80 %. In den letzten 10 Jahren haben fast 40 % der damaligen Vermehrungsbetriebe diesen Betriebszweig aufgegeben, was in etwa dem bayerischen Durchschnitt entspricht.

Die bayernweiten Vermehrungsflächen nahmen parallel dazu seit 1984 lediglich um 42 % ab. Damit hat sich im Gegenzug seit 1984 die Vermehrungsfläche je Betrieb von 11 ha auf 24 ha mehr als verdoppelt. In den letzten 10 Jahren hat die durchschnittliche Betriebsfläche um knapp ein Drittel zugenommen. Auch der durchschnittliche Vermehrungsumfang je Vorhaben ist gestiegen, wenngleich nicht so stark wie die Betriebsgröße. Im Jahr 1995 lag die Vorhabengröße bei knapp 6 ha, heute im Jahr 2017 liegt sie bei 8,2 ha.

Übersicht 10: Struktur der Saatgetreideerzeugung in Bayern (Quelle: eigene Berechnung, LfL)



Zwischen den Regierungsbezirken gibt es erhebliche Unterschiede in der Struktur der Saatgetreide vermehrenden Betriebe. Übersicht 11 zeigt die Betriebsgröße sowie die Vorhabengrößen nach Verbandsgebieten in den Jahren 2006, 2015 und 2017.

So verfügten vor gut 10 Jahren die schwäbischen Vermehrungsbetriebe mit durchschnittlich knapp 24 ha über die größte Vermehrungsfläche je Betrieb und erreichten

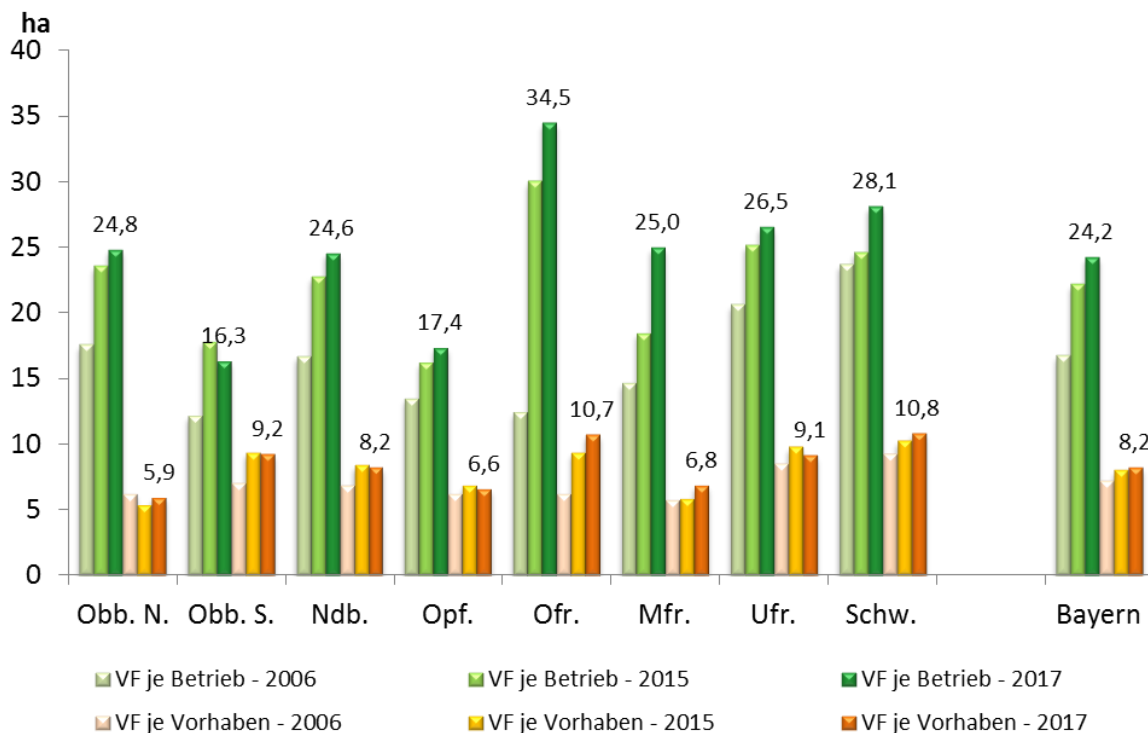
damals schon die Größe des heutigen durchschnittlichen bayerischen Vermehrungsbetriebes.

Im Jahr 2017 dagegen haben die oberfränkischen Vermehrer mit durchschnittlich 34,5 ha die größten Vermehrungsbetriebe in Bayern. Hier fand in den letzten 10 Jahren bayernweit der größte Strukturwandel mit einer mehr als Verdoppelung der betrieblichen Flächen statt.

Sowohl im Jahr 2006 also auch im Jahr 2017 liegen die durchschnittlich größten Vermehrungsvorhaben in Schwaben mit 9,2 bzw. 10,8 ha.

Oberbayern-Süd liegt bei der durchschnittlichen Betriebsgröße mit 16,3 ha im unteren Viertel der Regierungsbezirke, bei der durchschnittlichen Vorhabengröße allerdings deutlich über dem bayerischen Durchschnitt.

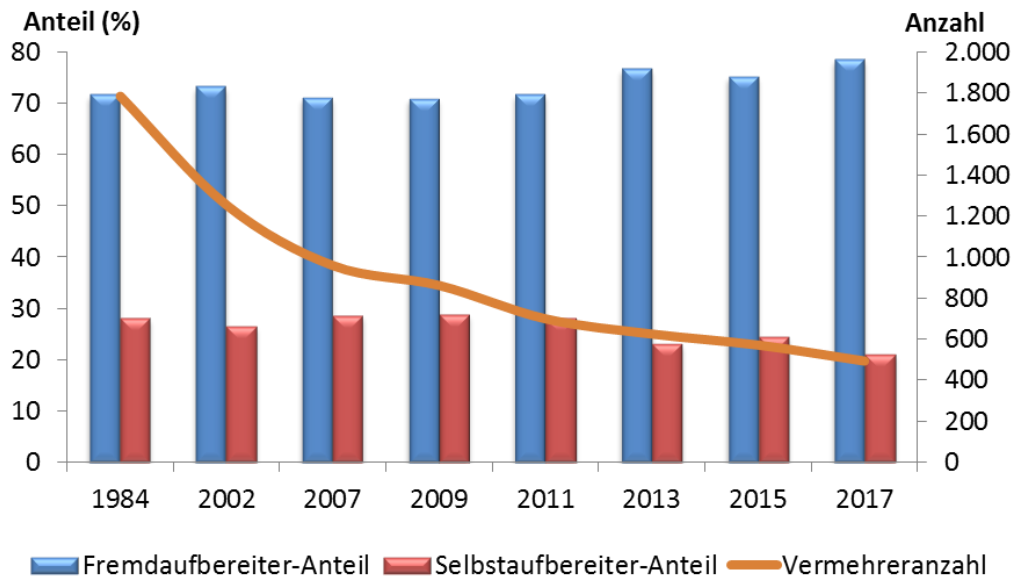
Übersicht 11: Struktur der Saatgetreideerzeugung in den Regierungsbezirken (Quelle: eigene Berechnung, LfL)



In der Aufbereitungstruktur zeigte sich über viele Jahre hinweg ein recht einheitliches Bild (vgl. Übersicht 12). Während die Zahl der Vermehrer seit 1984 um mehr als 70 % abgenommen hat, war die Verteilung zwischen selbst- und fremdaufbereitenden Betrieben bis 2011 jedoch relativ konstant. Der Strukturwandel fand unabhängig von der Art der Aufbereitung statt. Knapp 30 % verfügten über eine eigene Saatgetreideaufbereitung. Umgekehrt ließen gut 70 % der Betriebe in Dienstleistung ihr erzeugtes Saatgetreide aufbereiten.

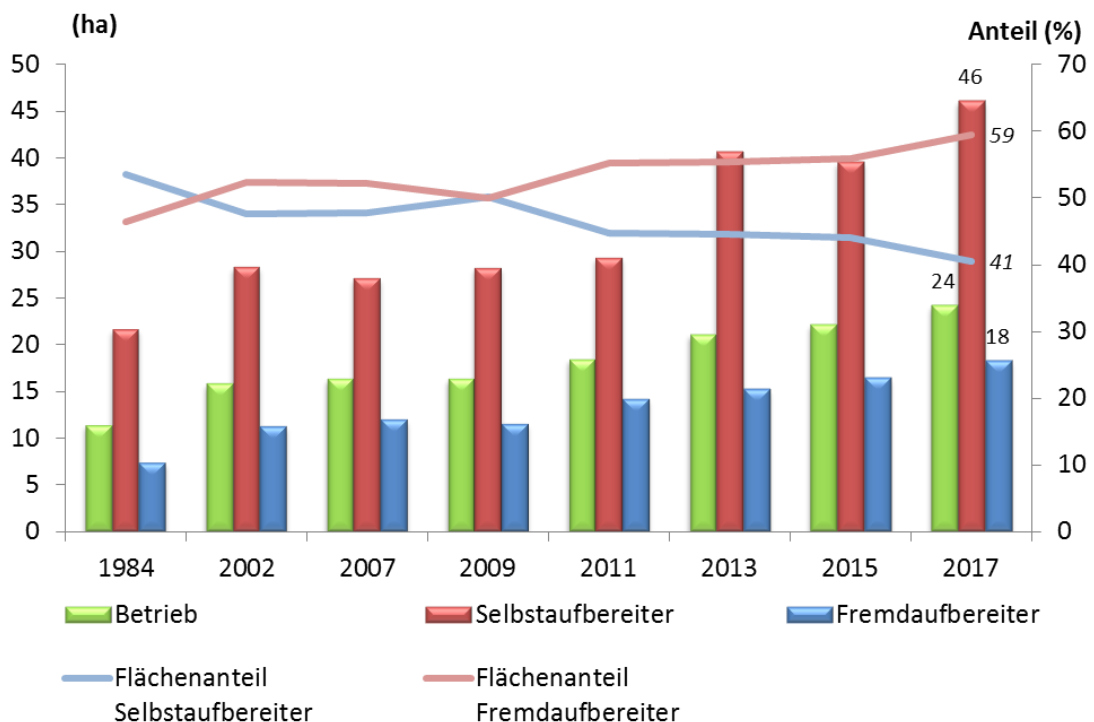
Das Jahr 2011 zeigt dann einen gewissen Bruch. Denn mit diesem Jahr nahm der Anteil der selbstaufbereitenden Vermehrer spürbar auf nunmehr 21 % im Jahr 2017 ab. Damit ist der Strukturwandel bei den Selbstaufbereitern am größten.

Übersicht 12: Vermehrer-Aufbereitungsstruktur in Bayern (Quelle: LfL, eigene Erhebung)



Der ab 2011 erfolgte Strukturwandel in der Aufbereitung zeigt sich aber auch im Größenwachstum der beiden Betriebstypen (vgl. Übersicht 13).

Übersicht 13: Vermehrungsfläche nach Aufbereitungsart in Bayern (Quelle: eigene Erhebung, LfL)



Obwohl sowohl selbstaufbereitende als auch fremdaufbereitende Betriebe seither deutlich gewachsen sind, und zwar auf 46 ha bei den selbstaufbereitenden und 18 ha bei den fremdaufbereitenden Betrieben, sind die fremdaufbereitenden Betriebe überproportional gewachsen. Denn der Anteil an der Vermehrungsfläche fiel bei den Selbstaufbereitern mit dem Jahr 2011 kontinuierlich auf aktuell 41 % im Jahr 2017. In den Jahren lag zuvor lag der Vermehrungsflächenanteil relativ konstant bei ca. 45 %.

In Oberbayern Süd vermehren insgesamt noch 53 Betriebe Saatgetreide, die im Durchschnitt über 16 ha Vermehrungsfläche verfügen. Der Anteil der Selbstaufbereiter liegt mit nur 6 % deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 21 %. Die Vermehrungsfläche je Betrieb liegt mit 35 ha ebenfalls unter dem bayerischen Mittel von 46 %. Die fremdaufbereitenden Betriebe repräsentieren 87 % der Gesamtvermehrungsfläche dieser Region. Mit durchschnittlich 15 ha je Betrieb liegen diese auch hier deutlich unter dem bayerischen Mittel.

2 Aktuelle Themen

In den Geschäftsjahren 2015/2016 und 2016/2017 fanden zwei Mitgliederversammlungen und zwei Beiratssitzungen statt. Darüber hinaus trafen sich die Vorstände des bayerischen und baden-württembergischen Saatgetreideverbandes zu mehreren Verbändegesprächen mit den VO-Firmen. Ferner nahm der Landesverband die Interessen der bayerischen Vermehrer an zahlreichen Veranstaltungen des Bundesverbandes wahr, vertrat die Vermehrer bei den in Fulda und Berlin stattfindenden Verbändegesprächen und informierte sich auf regionalen und überregionalen Veranstaltungen über aktuelle Themen.

Die verschiedenen Gremien des Landesverbandes beschäftigten sich in den beiden letzten Geschäftsjahren mit folgenden Themen:

2.1 Überblick

- Anerkennungsfragen
- Grundpreisinformation
- Öko-Arbeitskreis
 - Projekt zu Feldbesichtigungsrichtlinien
- Qualitätssicherungssystem QSS
- P.H.-Versicherung
- Überarbeitung der Investitionsförderung bei Vermehrer-Saatgutaufbereitungen im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL)
- Beizung
 - Zulassungssituation bei Beizmitteln

- Beizstellen-Zertifizierung
- Beizgeräte-TÜV
- Kombi-Vermehrungsvertrag Saatgetreide Körnerleguminosen

Auf die vier letzten Punkte wird im Folgenden noch näher eingegangen.

2.2 Produkthaftpflicht-Versicherung

Bereits in früheren Rundschreiben haben wir auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes für Vermögensschäden bei Saat- und Pflanzgut hingewiesen. Hierzu bietet der Landesverband seinen Mitgliedern bereits seit 1986, als sich die Gewährleistungsansprüche im Saatguthandel geändert haben, eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide an. Dazu besteht mit der R+V-Versicherung ein Rahmenversicherungsvertrag, in dem der Landesverband Versicherungsnehmer für seine Mitglieder ist.

Der Versicherungsschutz umfasst u.a. die Prüfung von Ansprüchen, ggf. die Abwehr unberechtigter Ansprüche sowie das Eintreten in mögliche Schadensersatzansprüche aus der Lieferung von mangelhaftem Saatgut. Dabei geht es bei Saatgut in erster Linie um so genannte Vermögensschäden (Ertragsschäden), die erst nach der Aussaat des mangelhaften Saatgutes entstehen bzw. aufgedeckt werden. Typische Schäden sind Vermischungen, Besatz oder mangelnde Keimfähigkeit.

Auf der sicheren Seite sind Vermehrungsbetriebe, die über die Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes versichert sind. Klarheit, ob Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag des Landesverbandes besteht, kann die jeweilige VO-Firma geben bzw. ist letztendlich auch aus der der Saatgetreideabrechnung ersichtlich. Denn die Versicherungsprämie sowie der Landesverbandsbeitrag werden i.d.R. von den VO-Firmen bei der Saatgetreideabrechnung in Abzug gebracht und an den Landesverband weitergeleitet. Das ist ein Betrag von insgesamt 0,21 €/dt (0,09 €/dt Versicherungsprämie und 0,12 €/dt Landesverbandsbeitrag), der an den Landesverband geht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist am besten, die VO-Firma anzusprechen und die Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes von der VO-Firma einzufordern.

Bitte kontrollieren Sie deshalb Ihre Saatgetreideabrechnung. Bei Rückfragen können Sie gerne auch mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen.

Der Landesverband hofft nach dem Ausstieg einer größeren VO-Firma mit ihren Vermehrern aus unserem Rahmenvertrag auch in Zukunft die bisherigen Konditionen anbieten zu können.

Nähere Informationen zur Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes finden Sie unter http://www.baypmuc.de/sgv/sgv_produkthaftpflicht.htm.

2.3 Überarbeitung der Investitionsförderung bei Vermehrer-Saatgutaufbereitungen im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL)

Das StMELF hat im Mai 2017 das überarbeitete Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) veröffentlicht.

Für den Bereich der Förderung der Saatgutaufbereitung haben sich die Verbände der Geschäftsstelle maßgeblich für eine Erweiterung der Liste der förderfähigen technischen Einrichtungen (Anlage 4 der Richtlinie) eingesetzt. Wichtige technische Einrichtungen, die bisher nicht förderfähig waren, konnten auf Betreiben der Verbände auf die entscheidende Liste gebracht werden (vgl. Übersicht 14). Zusätzlich sind nun auch technische Einrichtungen im Rahmen der Aufbereitung von Zertifiziertem Pflanzgut förderfähig.

Übersicht 14: Förderfähige technische Einrichtungen zur Saatgutaufbereitung nach Anlage 4, BaySL, 2017

Siebreiniger (mit mehr als 2 Siebebenen oder mindestens zwei Ebenen und Aspirationsteil)		Entgranner	N
Zellenausleser		Trieur	N
Gewichtsausleser		Farbausleser	N
optischer Sortierer		Automatische Probenehmer	N
kontinuierlich arbeitendes Beizgerät oder Chargenbeizgerät		Elektronische (elektro-pneumatische) Steuerung	N
Sackstapelhilfe oder Sackstapelgerät		Beizmischbehälter	N
Abfülltechnik (z. B. Absackgerät, BigBag-Füller, Nähgerät, Wiegeeinrichtung)	V	Homogenisierungstechnik	N
Staubabsauganlage (Aspiration) in der gesamten Fördertechnik (Gebläse, Windsichter, Zykclone)	V	Saatgutspezifische Förderanlage (Elevatoren, Bänder)	N
		Saatgutspezifische, selbstreinigende Silos	N

V = verändert gegenüber 2015, N = Neu aufgenommen in 2017

Um die Förderung von Saatgutaufbereitungstechnik allein auf die Aufbereitung von Zertifiziertem Saat- und Pflanzgut einzuschränken, muss bei der Antragsstellung zukünftig ein entsprechender Vermehrungs- bzw. Aufbereitungslizenzvertrag vorgelegt werden. Auch dies wurde auf Betreiben der Verbände hin aufgenommen. Nachbauaufbereitungen oder Reinigungen für Konsumgetreide sollen ja nicht gefördert werden können.

Gleichgeblieben ist jedoch die verhältnismäßig niedrige Fördersumme von 50.000,- € für Saatgutaufbereitungstechnik, bei einer Förderquote von 25 %. Hier werden wir als Verbände noch nacharbeiten müssen, damit bei der nächsten Überarbeitung die Fördersumme wie in anderen Bereichen des BaySL nach oben hin angepasst wird.

Da es sich beim BaySL um eine Förderung aus reinen Landesmitteln handelt, ist eine Förderung jedoch an relativ geringe (bürokratische) Hürden geknüpft.

Auf unserer Homepage findet sich unter

http://www.baypmuc.de/sgv/sgv_aktuelles.htm

auch ein entsprechender Hinweis mit einem Link zum Förderwegweiser des StMELF.

2.4 Beizgeräte-TÜV

Im Rahmen der EU-Pflanzenschutzgesetzgebung sieht die Pflanzenschutz-Geräteverordnung aus dem Jahr 2013 vor, dass stationäre und mobile Beizgeräte bis zum 31.12.2020 erstmals und dann jeweils nach sechs Kalenderhalbjahren geprüft werden müssen.

Der Landesverband hat sich dafür eingesetzt, dass sich eine Arbeitsgruppe aus den Verbänden der Saatgutbranche um dieses Thema annimmt und sich in die Diskussionen beim Julius-Kühn-Institut (JKI) einbringt. Das JKI ist zusammen mit den Prüfstellen des Pflanzenschutzdienstes der Länder für die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für den Beizgeräte-TÜV verantwortlich.

Ziel muss es sein, dass für den Z-Saatgutbereich der Beizgeräte-TÜV und dessen Prüfkriterien in die bestehenden Qualitätssicherungssysteme QSS (Getreide) und SeedGuard (Mais, Raps, Zuckerrüben, Gemüse, Getreide) als weiteres Element in die Systemaudits integriert wird. Da beide wirtschaftsgetragenen Systeme in Vor-Ort-Kontrollen (Audits) bereits die Beizgeräte und Anlagentechnik durch neutrale, geschulte Auditoren überprüfen, können diese Systeme als Prüfstelle für die Kontrolle von Beizgeräten fungieren. Zusätzliche im Rahmen des Beizgeräte-TÜVs notwendige, aber bisher nicht enthaltene Prüfkriterien im Bereich Anwender- und Umweltschutz, könnten in den Leitfaden (QSS) und in die Checklisten (SeedGuard) integriert werden.

Mit einer solchen Vorgehensweise können nicht nur die Aufbereitungsbetriebe von weiteren Zertifizierungen und den damit verbundenen Kosten entlastet werden, sondern auch die Prüfbehörden eine bestehende, in Fragen der Beiztechnik fachkundige Kontroll- und Prüfinfrastruktur in diesem Bereich nutzen.

2.5 Kombi-Vermehrungsvertrag

Wie mehrfach berichtet, wurde in den letzten Jahren ein neuer Vermehrungsvertrag für Saatgetreide und Körnerleguminosen gemeinsam zwischen den Verbänden BDP und BDS verhandelt. Der Landesverband vertrat den Süden (Bayern, Baden-Württemberg) in der Verhandlungsgruppe unseres Bundesverbandes.

Anfang August konnten die Verhandlungen nun abgeschlossen werden. Die neuen Verträge sollen nun im Februar an die Vermehrer versandt werden. Sie sollen die bestehenden Verträge von 1993 rückwirkend zum 1.7.2017 ersetzen. Mit dem Versand der neuen Verträge werden die Vermehrer in einem gemeinsamen Schreiben der Verbände BDP und BDS umfangreich über die neuen Inhalte informiert.

Die gesamte Organisation und der Versand der Verträge erfolgt über die STV. Hier zeigt sich schon eine wesentliche Neuerung zur bisherigen Handhabung: Die Verträge werden zwischen den einzelnen Züchtern und dem Vermehrer direkt abgeschlossen, nicht mehr über die VO-Firmen. Dabei erhalten die Vermehrer den Vertrag nur einmal für alle Züchter, in Form von allgemeinen Vermehrungsbedingungen bzw. AGBs. Die Unterschrift unter den Vertrag wird dann auf einem gesonderten Blatt für jeden Züchter separat geleistet.

Zu den wichtigsten Inhalten:

- Konkretisierung von Begriffen

Viele im bisherigen Vertragswerk verwendete Begriffe, die in den vergangenen Jahren vereinzelt zu Diskussionen geführt haben, wurden im neuen Vertragswerk konkretisiert. So wurde dem eigentlichen Vertragswerk ein Punkt Definitionen vorangestellt.

Im Zusammenhang mit der Einsicht der STV in Unterlagen des Vermehrer bei einer Prüfung wurde der Begriff der „Buchhaltung“ als „Vermehrungsbuchführung“ konkretisiert. Darüber hinaus wurden die Prüfungsumfänge, Unterlagen sowie Aufbewahrungszeiträume im Vertrag exakt definiert.

Die neu eingeführte Einsicht in den Flächen- und Nutzungsnachweis wurde auf eine tabellarische Zusammenstellung der Betriebsflächen sowie der Flächenumfänge nach Fruchtarten beschränkt, sofern eine solche im Flächen- und Nutzungsnachweis des jeweiligen Bundeslandes vorhanden ist. Diese Einschränkung wurde insbesondere auf Druck der südlichen Landesverbände in den Vertrag mit aufgenommen.

- Kontrakt:

An mehreren Stellen des neuen Vermehrungsvertrages wird darauf hingewiesen, dass ein Kontraktabschluss schriftlich getätigt werden sollte. Das wird auch nochmals in einem gemeinsamen Anschreiben von BDP und BDS bei Vertragsübermittlung an die Vermehrer bekräftigt. Bei Züchter-Direktvermehrungen ist ein Kontraktabschluss sogar verpflichtend.

Der Anspruch der Vermehrer auf einen jährlichen Kontrakt war ein zentrales Anliegen der Vermehrervertreter in den Verhandlungen. Mit dem Kontrakt werden konkrete Absprachen beispielsweise über Absatz-/Produktionsmengen, Dienstleistungen und deren Vergütung für das jeweilige Vermehrungsvorhaben im Vorhinein individuell festgelegt.

Der BDS erarbeitet momentan zusammen mit den Landesverbänden eine Checkliste zu den Inhalten eines Kontraktes sowie entsprechende Musterkontrakte. Diese werden mit dem Versand der Verträge bzw. auch über die Landesverbände den Vermehrern zur Verfügung gestellt.

Es liegt nun auch an jedem einzelnen Vermehrer einen solche gemeinsam gefundene Vereinbarung im Vorfeld der Vermehrungsanlage einzufordern.

- **Honorierung der Verbands-Mitgliedschaft**

Für Vermehrer, die Mitglied in einem regionalen Saatbauverband sind, soll die Möglichkeit eröffnet werden, Unterlagen zur Überprüfung der Vermehrungsbuchführung bei der STV schriftlich einzureichen. Dadurch wird unter Umständen eine Vor-Ort-STV-Prüfung in bisheriger Weise hinfällig. Die Entscheidung darüber, ob im Nachgang noch eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt werden muss, obliegt jedoch nach wie vor der STV. Wichtig in diesem Zusammenhang ist sicherlich die Qualität, Stichhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit der eingereichten Unterlagen. Die Qualität der Unterlagen dürfte die Entscheidung der STV maßgeblich beeinflussen. Derzeit arbeitet die STV noch an der genauen Umsetzung und den notwendigen Inhalten für die Einreichung der entsprechenden Unterlagen.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass bei Vermehrern, die in einem regionalen Saatbauverband organisiert sind, insgesamt von einer höheren fachlichen Qualifikation ausgegangen werden kann.

Insgesamt konnten die Vermehrervertreter während der Verhandlungen wesentliche Verbesserungen in zentralen Punkten erreichen.

Hinweis

An dieser Stelle darf ich noch unsere Homepage hinweisen, auf der Sie alle aktuellen Informationen, insbesondere unsere Vermehrer-Rundschreiben abrufen können. Die Homepage erreichen Sie unter: http://www.baypmuc.de/sgv/sgv_home.htm oder einfach unter der Homepage der Verbandsgeschäftsstelle unter „Organisationen“ <http://www.baypmuc.de>.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Ich möchte allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind insbesondere die Damen und Herren des Ministeriums sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft. Ein ebensolcher Dank gebührt den Vertriebsfirmen von bayerischem Saatgut für ihre Tätigkeit am Markt.

Ein großer Dank gilt selbstverständlich allen ehrenamtlich im Verband Tätigen; allen voran dem Beirat und dem Vorstand. Besonders bedanken darf ich mich bei unserem Vorsitzenden Hermann Endres, der sich persönlich sehr stark im Landesverband und damit für die bayerischen Vermehrer engagiert. Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang die beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Verbandsarbeit haben.

Der gesamten Saatgutbranche wünsche ich im Frühjahr einen guten Saatgutabsatz.

Freising, Dezember 2017